

Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 9. Dezember 2024, 19:30 bis 20:30 Uhr in der Dreifach-
sporthalle am Amselweg in Zuchwil

Vorsitz Marti Patrick, Gemeindepräsident

Protokoll Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler Flückiger Olivier (Sektor B)
Vuille Jean Baptiste (Sektor A)

Anwesend Stimmberechtigte 93, absolutes Mehr 47

Presse – – –

Berichterstatter Hug Stephan, Stiftungsratspräsident KIJUZU zu Traktandum 3
Marti Michael, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen zu Traktandum 7

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
- 3 Zentrum Kinder und Jugend Zuchwil KIJUZU – Leistungsvereinbarung Beschluss-Nr. 102
2025-2029
- 4 Sondervorlage Kauf Smart Meter – Antrag auf Genehmigung eines Beschluss-Nr. 98
Projektkredites in Höhe von CHF 1'900'000
- 5 Teilrevision Gebührentarif §§ 743.1 und 743.2 sowie 744.1 per 1. Beschluss-Nr. 99
Januar 2025
- 6 Stellenetat per 1. Januar 2025 Beschluss-Nr. 100
- 7 Budget 2025 Beschluss-Nr. 101
- 8 Diverses

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident
Patrick Marti

Gemeindepräsident **Patrick Marti** heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Budget-Gemeindeversammlung 2024.

Gestützt auf Art. 282 StGB wurden die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Halleneingang anhand des Stimmregisters auf ihre Stimmberechtigung überprüft. Die abgegebene Eintrittskarte dient gleichzeitig als Stimmkarte.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet wiederum ein Apéro statt, ausgerichtet von der Gastronomie des Sportzentrums. Der Apéro bietet eine gute Gelegenheit, um sich im persönlichen Gespräch auszutauschen. Für Fragen und/oder Anliegen werden Gemeindepräsident Patrick Marti, die Abteilungsleitenden und die im Saal anwesenden Behördenmitglieder gerne zur Verfügung stehen.

Feststellungen

Patrick Marti gibt wie gewohnt die Regeln für die Gemeindeversammlung bekannt, damit diese reibungslos und speditiv abgehandelt werden kann. Er blendet im Hintergrund die PowerPoint-Präsentation mit den obligaten Mitteilungen, den Grundsätzen und Grundlagen ein. Patrick Marti verzichtet darauf, den Wortlaut der einzelnen Folien vorzulesen. Den Anwesenden wird genügend Zeit eingeräumt, um die Präsentation aufmerksam mitzuverfolgen und durchzulesen.

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Die Akten sind zur Einsichtnahme öffentlich auflegen, konnten bei der Gemeindeverwaltung im Dienstleistungszentrum abgeholt, bestellt oder auf der Website www.zuchwil.ch heruntergeladen werden. Um Ressourcen zu schonen, wurde darauf verzichtet, die Sitzungsunterlagen auch noch vor Ort aufzulegen.

Stimmberechtigte

Nicht stimmberechtigte anwesende Personen werden gebeten, sich auf die Zuschauerplätze zu begeben. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Öffentlichkeit

Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind in der Regel öffentlich. Aus wichtigen Gründen kann die Gemeindeversammlung beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen (§ 31 GG).

Die Versammlung kann über ein Geschäft nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat es vorbehandelt hat und einen Antrag dazu stellt (§ 22 GO).

Abtretungspflicht

An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht (§ 39 GO). Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen (§ 44 GO), ausser wenn ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden (§ 45 GO). Von einem Drittel der anwe-

senden Stimmberechtigten kann verlangt werden, dass der Schlussentscheid über eine Sachfrage an der Urne gefällt wird (§ 29 GO).

Leitung der Verhandlungen

Wer mit einem Entscheid der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, hat sich sogleich bei der Versammlung zu beschweren. Diese entscheidet unverzüglich (§ 18 GO). Gemäss § 28 GO kann auf einen bereits gefassten Beschluss an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden. Wird ein Rückkommensantrag gestellt und angenommen, ist der Beschluss aufgehoben und das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen.

Schriftliche Antragsformulierung

Gemäss § 26 Abs. 5 GO kann der Gemeindepräsident die schriftliche Formulierung der Anträge verlangen.

Zwecks Protokollierung wird die Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat gelöscht.

Aus diesem Grund werden die Votantinnen und Votanten gebeten, bei Wortbegehren ans Mikrofon zu treten und Name und Vorname zu nennen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 wurde gestützt auf § 40 Abs. 3 *Protokoll* der Gemeindeordnung vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 einstimmig genehmigt.

Ein Ansichtsexemplar des Protokolls ist mit den anderen Sitzungsunterlagen bei der Gemeindeverwaltung auflegen.

1 Traktandenliste

Die von **Patrick Marti** zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend unverändert genehmigt.

2 Wahl der Stimmenzählerin und des Stimmenzählers

Als Stimmenzähler stellen sich Olivier Flückiger (Block B) und Jean-Baptiste Vuille (Block A) zur Wahl.

Die Wahlvorschläge werden von der Versammlung stillschweigend und in globo einstimmig angenommen. Patrick Marti dankt Olivier Flückiger und Jean-Baptiste Vuille für ihr Engagement am heutigen Abend.

Ergänzend dazu zitiert Patrick Marti § 19 Ziff. 2 *Stimmenzähler Büro* der Gemeindeordnung.

3 Beschluss Nr. 102 – Zentrum Kinder und Jugend KIJUZU – Leistungsvereinbarung 2025-2029

Für die Berichterstattung zur Leistungsvereinbarung 2025-2029 zwischen dem Zentrum Kinder und Jugend KIJUZU und der Einwohnergemeinde Zuchwil erteilt **Patrick Marti** das Wort an den Stiftungsratspräsidenten des KIJUZU, Stephan Hug, seines Zeichens auch Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen.

Stephan Hug macht einleitend allgemeine Ausführungen zum KIJUZU. Die an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 genehmigte Leistungsvereinbarung wurde auf drei Jahre befristet bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen. Nach dem Bau des «KIJUZU ,im Dorf» im Jahr 2010 wurde im Oktober 2022 das «KIJUZU ,am Wald» eröffnet. Mit 45 Mitarbeitenden, davon 3 Lernenden und einer 4-köpfigen Geschäftsleitung hat das KIJUZU mittlerweile die Grösse eines KMU.

Die zur Diskussion stehende Leistungsvereinbarung soll für die Dauer von vier Jahren bis ins Jahr 2029 abgeschlossen werden. Da das KIJUZU eine privatrechtliche Stiftung ist, wird die Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und der Einwohnergemeinde Zuchwil abgeschlossen.

Stephan Hug erläutert die Organisationsstruktur. Dem Stiftungsrat gehören acht Mitglieder an. Namentlich sind dies Robertina Frrokaj (Vizepräsidentin), Cornelia König Zeltner (Aktuarin), Claudio Lorenzetti (Finanzen), Elisabeth Rüeger (Personal), Monika von Büren (Bauwesen), Philippe Weyeneth (Vertreter des Gemeinderates), Cennet Kurt (Vertreterin der Abteilung Soziale Dienste) und Stephan Hug (Vertreter der Schulen und Stiftungsratspräsident). Mit Ausnahme von Stephan Hug und Cennet Kurt sind alle Stiftungsratsmitglieder in Zuchwil wohnhaft.

Die Organisation ist seit dem Jahr 2022 kontinuierlich gewachsen. Die oberste strategische Führungsebene ist der Stiftungsrat. Die Ebene darunter, die Gesamtleitung, obliegt Sybille Christen, assistiert von je einer Standortleitung im «KIJUZU ,im Dorf» und im «KIJUZU ,am Wald». Einhergehend mit dem Wachstum musste die Administration ausgebaut werden. Die Organisation bewährt sich bislang gut.

Stephan Hug schildert am Beispiel der Leistungsvereinbarung die Abfolge eines Geschäfts von der «Wiege bis zur Bahre». Für Geschäfte, die die Stiftung dem Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung zur Behandlung vorlegen muss, wird eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. In gegenständlicher Sache setzt sich die Arbeitsgruppe aus je 3 Mitgliedern des Gemeinderates und des Stiftungsrates zusammen. Seitens Gemeinderat sind dies Daniel Grolimund (Präsident), Philippe Weyeneth und Christof Liechti, seitens Stiftungsrat Cennet Kurt, Claudio Lorenzetti und er, Stephan Hug.

Nachdem die Leistungsvereinbarung im Stiftungsrat zuhanden der paritätischen Arbeitsgruppe verabschiedet wurde, wurde die Vereinbarung an den Gemeinderat überwiesen und von dort über das Behördensekretariat für die Gemeindeversammlung aufbereitet.



KIJUZU «Im Dorf», Eröffnung 2010, Aufnahme von der Rückseite



KIJUZU «am Walde», Eröffnung 2022, Computersimulation Richtung Norden gesehen

Erfolgsrechnung			
	Ertrag	Aufwand	Gde-Beitrag
2013/14	883'390	902'852	365'499
2014/15	929'402	945'024	374'998
2015/16	1'064'627	1'027'317	372'000
2016/17	1'186'489	1'164'136	375'000
2017/18	1'355'121	1'273'937	420'050
2018/19	1'369'853	1'362'248	455'245
2019/20	1'358'487	1'380'892	454'245
2020/21	1'424'446	1'550'246	460'533
2021/22	1'622'256	1'544'000	553'000
2022/23	1'925'394	1'824'005	715'000
2023/24	2'062'328	1'962'000	715'000
2024/25	1'975'350	1'920'115	715'000

Gemeindebeitrag (Betriebskosten): 40.5% (2014), 34.6 % (2024)

Im Rechnungsjahr 2013/2014 hat das KIJUZU einen Ertrag von CHF 883'390 erwirtschaftet. Bei einem Aufwand von CHF 902'852 hat die Einwohnergemeinde die Summe von CHF 365'499 gesprochen. Mit der steten Umsatzsteigerung hat sich auch der Gemeindebeitrag erhöht. Nominell hat sich der Gemeindebeitrag zwar erhöht, aber im Verhältnis zum Umsatz hat die Höhe des Beitrags in der Tendenz abgenommen.

Im Jahr 2023/24 wurde auf der Ertragsseite die 2 Millionen-Grenze geknackt. Der Gemeindebeitrag ist bei CHF 715'000 gelegen. Dass sich die Einwohnergemeinde Zuchwil am KIJUZU beteiligt, ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Stiftung so den Sozialtarif einfordern kann und faktisch nicht für alle den Volltarif verlangen muss. Gemäss Leistungsvereinbarung muss das KIJUZU dies in dem Sinne auch erbringen. Die CHF 715'000 werden also primär verwendet, um den Gap zwischen der Vollkostenrechnung und der sozialen Abstufung bezahlen zu können.

Aufgrund der guten Geschäftslage des KIJUZU werden nicht mehr Gelder benötigt. Selbstverständlich bezahlt die Einwohnergemeinde Zuchwil noch mehr, nämlich beide Liegenschaften. Die Liegenschaften gehören der Gemeinde und werden auch von ihr entsprechend unterhalten.

Die Zahlen sind eindrücklich. Der Personalbestand und die Anzahl Kinder hat sich im Laufe der Zeit faktisch mehr als verdoppelt. Offensichtlich wird mit dem KIJUZU einem Bedürfnis nachgekommen. Dementsprechend ist aus Sicht von Stephan Hug der getätigte Ausbau absolut gerechtfertigt gewesen. Die hohe Auslastung der beiden KIJUZU's zeigt die grosse Nachfrage nach Kita-Plätzen.

Stephan Hug macht Ausführungen zur Leistungsvereinbarung.

Leistungsvereinbarung



- Jahrespauschale 1.8.2022 – 31.7.2025:
Fr. 715'000.-
- Deutschzusatz-Unterricht (nach Aufwand):
Fr. 28'000.-
- Jahrespauschale 1.8.2025 – 31.7.2029:
Fr. 685'000.- (GV-Entscheid) → Fr. 2'740'000.-
- Deutschzusatz (DaZ)-Unterricht (nach Aufwand):
Fr. 37'500.- (GR-Entscheid)
- Vorkindergarten (nach Aufwand): Fr. 118'000.- (GR-Entscheid)
- DaZ und Vorkindergarten (kantonale Frühförderung)

In den letzten drei Jahren, vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2025 hat sich die Einwohnergemeinde Zuchwil mit einer Jahrespauschale von CHF 715'000 am KIJUZU beteiligt. Zusätzlich leistet sie einen finanziellen Beitrag an den Deutschzusatz-Unterricht. Der Beitrag beträgt zwischen CHF 28'000 und CHF 30'000. Die Beitragshöhe ist in der Leistungsvereinbarung nicht fix verankert, sondern wird nach Aufwand verrechnet.

Die neue Jahrespauschale, die ab dem 1. August 2025 bis 31. Juli 2029 gelten soll, wird mit CHF 685'000 angegeben. Da sich die Gültigkeit der Leistungsvereinbarung über die Dauer von vier Jahren erstreckt, beträgt die Gesamtsumme CHF 2'740'000.

Zurzeit gibt es sehr starke Geburtengänge. Während Zuchwil vor 10 Jahren noch 70er Jahrgänge hatte, sind es heute 100er Jahrgänge. Eine Tendenz, die anhalten dürfte, meint Stephan Hug.

78% der Schülerinnen und Schüler in Zuchwil sind fremdsprachig. Sich in einem anderssprachigen Land zu integrieren, ist eine besondere Herausforderung. Deutschlektionen im regulären Schulunterricht reichen für eine gute und erfolgreiche Integration nicht aus. Das Erlernen der deutschen Sprache soll mit Vorteil bereits im frühen Kindesalter beginnen. Bedingt durch die Frühförderung hält sich der Deutschzusatzunterricht im Rahmen und die Kosten an den Schulen können merklich minimiert werden.

Die Frühförderung in der deutschen Sprache soll vorangetrieben werden. Der Kanton fordert sie von den Städten und Gemeinden ein. An seiner Sitzung vom 22. August 2024 hat der Gemeinderat entschieden, dass der Besuch des Vorkindergartens gratis sein soll. Der kostenlose Besuch ist in der Leistungsvereinbarung festgehalten, aber ohne Angabe der Beitragshöhe. Die Einwohnergemeinde Zuchwil erfüllt damit mit den KIJUZUS's letztendlich die kantonale Vorgabe.

Patrick Marti dankt Stephan Hug für die Ausführungen.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

DETAILBERATUNG

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin werden zu Bericht und Antrag aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt den Beschlussesantrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; grossmehrheitlich Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen

Die vom Gemeinderat beantragte Leistungsvereinbarung KIJUZU 2025-2029 mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 685'000 wird genehmigt.

4 Beschluss Nr. 98 – Sondervorlage Kauf Smart Meter – Antrag auf Genehmigung eines Projektkredites in Höhe von CHF 1'900'000

AUSGANGSLAGE

Die Stromzähler und Rundsteuerempfänger sind im Besitz der Einwohnergemeinde Zuchwil. Im Zuge der Energiestrategie 2050 des Bundes müssen diese bis im Jahr 2030 durch Smart Meter ersetzt werden (Stromversorgungsverordnung 4. Abschnitt, Art. 31.e). Bis ins Jahr 2027 müssen 80% aller Zähler ersetzt sein. Gemäss Verordnung bestimmt der Netzbetreiber wann er Endverbraucher und Erzeuger mit einem intelligenten Messsystem ausstatten will. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat mit dem Netzbetreiber (Regio Energie Solothurn) einen Umsetzungsplan besprochen und die notwendigen Investitionen seitens Gemeinde definiert.

ERWÄGUNGEN

In den Jahren 2025-2027 werden mindestens 80% der Stromzähler und Rundsteuerempfänger der Einwohnergemeinde Zuchwil auf Smart Meter umgestellt.

Es sind rund 5'800 Stromzähler und/oder Rundsteuerempfänger auf dem Gemeindegebiet von Zuchwil installiert. Mindestens 80% müssen bis im Jahr 2027 umgestellt sein, dies sind 4'640 Zähler. Bei einer Investition von CHF 350 bis 400 pro Zähler, ergibt das eine Investition von CHF 1'856'000 (inkl. MwSt).

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil investiert CHF 1'900'000. Die effektive Investitionssumme wird im Jahr 2025 mit einem kalkulatorischen Zinssatz, WACC (Weighted Average Cost of Capital) gemäss StromVV von 3.98% verzinst

(<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/stromversorgungsgesetz-stromvg/wacc.html>) und via Netznutzung der Einwohnergemeinde Zuchwil erstattet.

Dies entspricht einem Betrag von CHF 75'620, welcher durch die Zuchwiler Stromkunden via Netznutzung bezahlt werden. Dieser Betrag fliesst in die Gemeinderechnung als Einnahme und

würde, falls die Stromzähler nicht der Einwohnergemeinde Zuchwil gehören würden, der Eigentümerin der Smart Meter zugutekommen.

Von diesem Betrag müssen die Kapitalkosten für die Finanzierung der Smart Meter in Abzug gebracht werden. Den letzten langfristigen Kredit, welchen die Einwohnergemeinde Zuchwil am 22. August 2024 aufgenommen hat, hat einen Zinssatz von 1.32%. Dies entspricht CHF 25'080. Bei diesem Zinssatz fliessen jährlich CHF 50'540 via Netznutzung in die Gemeindekasse. Zudem sind seit dem 22. August die Zinsen weiter gesunken und werden dies noch weiter tun. Die Entwicklung des WACC ist nicht vorauszusehen. Dieser war in den vergangenen Jahren stabil.

Verzinsung WACC der Investition (3.98% von CHF 1'900'000)	CHF 75'620
<u>Fremdkapitalzins (Annahme 1.32% von CHF 1'900'000)</u>	<u>CHF 25'080</u>
Jährliche Einnahmen Total	CHF 50'540

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 61 / 24 vom 14. November 2024 für die Anschaffung von Smart Metern zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 mit 10 Stimmen bei 1 Enthaltung einen Projektkredit in Höhe von CHF 1'900'000 genehmigt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 für die Anschaffung von Smart Metern einen Projektkredit in Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

Patrick Marti schildert die Ausgangslage.

Am 9. Juni 2024 hat das Schweizer Stimmvolk an der Urne das neue Stromversorgungsgesetz genehmigt, die definitive Stromverordnung ist noch in Arbeit. Gemäss Gesetz müssen in den nächsten 3 Jahren 80% der Messeinrichtungen auf Smartmeter umgestellt werden.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist Eigentümerin der Netzebene 7. Das ist das Niederspannungsnetz aller Stromzähler. Wenn Stromzähler ersetzt werden müssen, dann ist das eine Investition. Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist Eigentümerin aller rund 5'800 auf dem Gemeindegebiet installierten Stromzähler. 80% entspricht in Etwa 4'640 Zähler. Pro Zähler wird von +/- 350 bis 400 CHF ausgegangen, was ein Gesamtinvestitionsvolumen von CHF 1,8 Mio. ausmacht. Aber warum soll die Einwohnergemeinde Zuchwil die Investition überhaupt machen? Patrick Marti führt ins Feld, dass es egal ist, wer die Investition vornimmt, der Stromanbieter oder die Einwohnergemeinde Zuchwil. Der Unterschied besteht einzig darin, wohin das Geld fliesst. Wenn die Einwohnergemeinde Zuchwil die Investition tätigt, fliesst das Geld in die Gemeindekasse, wenn der Stromanbieter investiert, würde das Geld an den Netzanbieter gehen. Die Investition ist ein Bestandteil des Netznutzungsentgeldes. D.h., bezahlen müssen es in jedem Fall die Stromkundinnen und -kunden.

Damit die Investition aber getätigt werden kann, braucht es Fremdkapital. Letztmals hat die Einwohnergemeinde Zuchwil ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 1.32% im August 2024 aufgenommen. Auch wenn der Zinssatz heute deutlich tiefer ist, hat man sich im vorliegenden Geschäft für denselben Zinssatz entschieden. Bei CHF 1,9 Mio. würde das einen Fremdkapitalzins von CHF 25'000 abwerfen. Mit der Verzinsung, die bei WACC gemacht werden kann, bleibt für die Einwohnergemeinde Zuchwil eine Nettorendite von CHF 50'000.

Patrick Marti macht darauf aufmerksam, dass die Einwohnergemeinde keine Ausschreibung vornehmen muss. Die Ausschreibung erfolgt durch die Netzbetreiberin.

Der Verpflichtungskredit erstreckt sich über die nächsten 3 Jahre. Vorgesehen ist je rund 1/3 in den nächsten 3 eventuell 4 Jahren, abhängig vom Verlauf der Arbeiten.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

DETAILBERATUNG

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin werden zu Bericht und Antrag aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt den Beschlussesantrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; grossmehrheitlich Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 7 Enthaltungen

Die vom Gemeinderat beantragte Projektkredite in Höhe von CHF 1'900'000 für den Kauf von Smart Meter wird genehmigt.

5 Beschluss Nr. 99 – Gebührentarif - Teilrevision §§ 743.1 und 743.2 sowie 744.1 per 1. Januar 2025

AUSGANGSLAGE

Basierend auf dem Mustervertrag zwischen dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG und dem Spitexverband SVKS wurde per anfangs Jahr 2021 die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Abteilung Spitex unterzeichnet. Die Vereinbarung ist alle vier Jahre zu überprüfen.

Der Gemeinderat hat die Leistungsvereinbarung an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 eingehend beraten. Die nunmehrige Überprüfung hat ergeben, dass es inhaltlich keiner Änderungen bedarf, sondern lediglich einiger Anpassungen bei den Tarifen. Die Tarifanpassungen finden im Gebührentarif Niederschlag, welcher der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Im Leistungsauftrag ist abgebildet, was zum einen die Abteilung Spitex an Dienstleistungen und zum anderen welchen Anteil die Einwohnergemeinde Zuchwil über die Restkostenfinanzierung und die Abgeltung der Spezialbereiche sowie an optionalen Leistungen erbringt.

Das Tarifblatt der Abteilung Spitex wurde mit Spezialleistungen ergänzt, welche durch die Vollkosten der Grundversorgung nicht gedeckt sind. Die Tarife wurden den ermittelten Vollkosten von 2023 angepasst. Im Einzelnen betrifft das die Haushilfe und hauswirtschaftliche Leistungen sowie die Begleitung und Betreuung in Notsituationen.

ERWÄGUNGEN

Die Haushilfe im Zusammenhang mit Pflege ist in den Vollkosten mit CHF 68 nun tiefer (bisher 81.22). Da die Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden CHF 58.35 bezahlen, ergibt sich für die Einwohnergemeinde Zuchwil noch eine Beteiligung von CHF 10 (bisher 31.50). Hauswirtschaftliche Leistungen hingegen sind in den Vollkosten auf CHF 69 gestiegen (bisher 59.70). Da die Patienten/Kundinnen einen Beitrag von CHF 47.40 bezahlen, wäre der Kostenanteil der Einwohnergemeinde CHF 21.20 pro Stunde. Damit der Beitrag der Einwohnergemeinde Zuchwil unverändert bei CHF 10 bleibt, soll der Tarif der Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden auf CHF 59.00 erhöht werden.

Die Begleitung und Betreuung in Notsituationen zeigt Vollkosten von CHF 95.00 auf (bisher 78.81). Da die Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden CHF 53.10 bezahlen, wäre der Gemeindeanteil neu CHF 41.90 (bisher 29.00). Der Tarif der Patientinnen und Patienten soll auf CHF 70.00 erhöht werden. Damit reduziert sich der Gemeindebeitrag auf CHF 25.00.

Damit der Gemeindebeitrag in diesen Leistungsfeldern nicht erhöht werden muss, sollen die Tarife Haushilfe 743.1, Putzdienst und Hauswirtschaftliche Abklärung 743.2 sowie Betreuung 744.1 angepasst werden. Die Tarife sind nach wie vor Ergänzungsleistungs-konform und im Marktumfeld üblich für professionelle Dienstleistungsanbieter.

Aus den vorerwähnten Gebührenanpassungen resultieren im Bereich Hauswirtschaft Mehreinnahmen von CHF 35'000, was zur Entlastung der Gemeinderechnung beiträgt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 51 / 24 vom 24. Oktober 2024 die Anpassungen der Gebührentarife der §§ 743.1 und 743.2 sowie 744.1 per 1. Januar 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil ist auf dem neusten Stand.

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 werden folgende Tarifanpassungen zur Genehmigung per 1. Januar 2025 beantragt:

- § 743.1 Haushilfe, Tarif pro Stunde neu CHF 59.00 (Basis 100%= Dezember 2020)
- § 743.2 Putzdienst und hauswirtschaftliche Abklärung pro Stunde neu CHF 59.00 (Basis 100% = Dezember 2020)
- § 744.1 Betreuung, Tarif pro Stunde CHF 70.00 (Basis 100%= Dezember 2020)

Für die Berichterstattung erteilt **Patrick Marti** das Wort an Patricia Häberli, Leiterin Abteilung Spitex.

Patricia Häberli schildert die Ausgangslage und macht detaillierte Ausführungen. Die Spitex-Dienste Zuchwil erstellen seit Jahren Kostenrechnungen. Seit drei Jahren werden diese von einem externen Anbieter erstellt, der die Kostenrechnungen für alle Spitexorganisationen im Kanton Solothurn macht. In den vergangenen vier Jahren ist es zu einer namhaften Teuerung gekommen. Die Kostenrechnung 2023 hat gezeigt, dass sich bei den Spitex-Diensten Zuchwil die Vollkosten für die Hauswirtschaftsleistung um rund CHF 10 erhöht haben. Die Einwohnergemeinde Zuchwil subventioniert die hauswirtschaftlichen Leistungen mit CHF 10. Nun gibt zwei Möglichkeiten. Entweder beteiligt sich die Einwohnergemeinde Zuchwil mit einem höheren Beitrag an den hauswirtschaftlichen Leistungen oder die Tarife für die Kundinnen und Kunden werden erhöht.

Patricia Häberli schlägt sowohl bei den Hauswirtschaftshilfen als auch bei der Betreuung eine Tarifierhöhung vor. Damit die Tarife wieder den Vollkosten der erbrachten Leistungen gerecht werden, macht sie beliebt, den Subventionsbeitrag der Einwohnergemeinde bei CHF 10 zu belassen und den Tarif für Kundinnen und Kunden zu erhöhen. Patricia Häberli unterstreicht, dass die Tarife immer noch EL-konform wären.

Mit ihren Mitarbeitenden der Hauswirtschaft garantieren die Spitex-Dienste nebst einer hohen Leistungsqualität, dass stets am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die hauswirtschaftliche Leistung erbringt. Die Spitex-Dienste Zuchwil sind auch ein Ausbildungsbetrieb. Alle Mitarbeitenden der Spitex-Dienste sind gegen Krankheit und Unfall versichert und bezahlen Pensionskassengelder.

Patrick Marti dankt Patricia Häberli für die Ausführungen.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti hebt hervor, dass es auch nicht Pflichtleistungen sind. Also Dienstleistungen, die auch andernorts und kostengünstiger eingekauft werden können. Da Betroffene alternative Angebote aufsuchen oder in Anspruch nehmen können, hat der Gemeinderat entschieden, dem Antrag der Spitex-Dienste Folge zu leisten und die Tarife unverändert zu belassen und sich so auf die Kernaufgaben zu konzentrieren.

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin werden zu Bericht und Antrag aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt den Beschlussesantrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; grossmehrheitlich Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Enthaltung
Der teilrevidierte Gebührentarif wird genehmigt.

6 Beschluss Nr. 100 – Stellenetat per 1. Januar 2025

AUSGANGSLAGE

Bereits in der Vergangenheit hat der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen auf die knappen Personalressourcen bei den Einwohnerdiensten hingewiesen. Unter anderem musste der Gemeinderat bereits Nachtragskredite bewilligen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Fluktuation der Bevölkerung in Zuchwil (viele Mutationen), den komplexen Situationen und den zusätzlichen Abklärungen bezüglich Niederlassung und Aufenthalt (Zuwanderung), sind die aktuellen Personalressourcen zu knapp und die Einwohnerdienste benötigen zusätzlich 50 Stellenprozente (Personalkosten: +CHF 45'000.--)

Aufgrund der zusätzlichen Deutschkurse für Eltern, welche von 3 auf 5 erweitert werden, ist die Organisation derjenigen aufwändiger und braucht zusätzliche Ressourcen beim organisierenden Schulsekretariat von 5 Stellenprozenten (Personalkosten: +CHF 6'000.--)

ERWÄGUNGEN

Die oben erwähnten Stellen sind aus betrieblicher Sicht notwendig und der Ausbau ist notwendig, damit alle erforderlichen Aufgaben erfüllt werden können.

AUSWIRKUNGEN

Wiederkehrende Personalkosten von CHF 51'000.--

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 63 / 24 vom 14. November 2024 den Stellenetat per 1. Januar 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 mit 8 Ja zu 3 Nein genehmigt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 die Genehmigung des Stellenetats per 1. Januar 2025.

Patrick Marti macht Ausführungen zum Stellenetat per 1. Januar 2025. Die beantragten Veränderungen betreffen die Abteilungen EinwohnerdiensteFinanzen und Schulen. Zuchwil wird weiter wachsen! Mit dem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum nimmt auch das Arbeitsvolumen in der Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen stetig zu. Um die Arbeiten bewältigen zu können, wurden bisher behelfsmässig befristete Anstellungsverhältnisse eingegangen und Überstunden wurden unumgänglich. Um den Zustand definitiv zu sichern, wird eine Erhöhung um 50-Stellen-Prozente beantragt. Der Benchmark mit anderen Gemeinden hat gezeigt, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil ein deutlich höheres Aufkommen und tiefere Kosten pro Fall hat.

In der Abteilung Schulen ist für die Administrierung von den Deutschkursen für Eltern eine Erhöhung um 5-Stellen-Prozente nötig.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage. Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

DETAILBERATUNG

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin werden zu Bericht und Antrag aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti bringt den Beschlussesantrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; grossmehrheitlich Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung
Der Stellenetat per 1. Januar 2025 wird genehmigt.

7 Beschluss Nr. 101 – Budget 2025

Für die Berichterstattung zum Budget 2025 erteilt **Patrick Marti** das Wort an Michael Marti, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen.

Michael Marti informiert über den Budgetprozess.

Das Budget wurde zuerst im Kader und dann im Gemeinderat jeweils in zwei Lesungen behandelt. Die Veränderungen zwischen den jeweiligen Lesungen sind in der untenstehenden Aufstellung ersichtlich.

Veränderungen

Draft 0 Aufwandüberschuss (Kader)	- 2'410'895
Draft 1 Aufwandüberschuss (Kader / Budget an GR)	- 1'231'140
Draft 2 Aufwandüberschuss (GR)	- 1'191'140
Draft 3 Aufwandüberschuss (GR)	- 1'930

Beim ersten Budgetentwurf hat der Aufwandüberschuss CHF 2'410'895 betragen. Die Kader-mitarbeitenden sind über die Bücher gegangen und haben sowohl auf der Aufwandseite als auch auf der Einnahmeseite Korrekturen vorgenommen.

Kennzahlen Analyse

Kennzahl	Draft 2 Kader	Ziel
Nettoinvestitionen	6'114'000	
Selbstfinanzierung	1'538'740	
Aufwand -/Ertragsüberschuss	-1'930	
Finanzierungssaldo	- 4'575'530	
Selbstfinanzierungsgrad	25.16%	

Nachdem in den letzten Jahren immer die vorausgegangenen Kennzahlen als Richt-/Zielgrössen angewendet wurden, hat eine Arbeitsgruppe unlängst neue Kennzahlen definiert. Die neuen Kennzahlen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen. Diese Kennzahlen werden nun eingeführt.

Eine prägnante Kennzahl ist der Selbstfinanzierungsgrad. Michael Marti erläutert, was es mit dem Selbstfinanzierungsgrad auf sich hat. Bezugnehmend auf die Kennzahl müsste die Einwohnergemeinde Zuchwil die Nettoinvestitionen von CHF 6'114'000 selbst finanzieren. Dann wären die Kennzahlen auf grün.

Michael Marti informiert, dass die Rechnung 2024 gute Kennzahlen aufweist und ein Ertragsüberschuss erwartet werden kann. Ein erklärtes Ziel ist, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil immer eine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann.

Eine weitere Kennzahl:

Zielerreichung

Vorgabe	Ziel
Ertragsüberschuss generieren	
Selbstfinanzierungsgrad 100%	
Das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf	
Budget Steuern 2025:	CHF 19,4 Mio.
IST-Bilanz 2023 (inklusive SF):	CHF 38.760 Mio. ✓

Ein Ertragsüberschuss konnte nicht erreicht werden. Aufgrund der guten Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren konnte ein Eigenkapital von CHF 39'760 Mio. geäußert werden. Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist finanziell gut unterwegs.

Sachgruppengliederung

Vorgabe	Abweichung Budget 2024 in CHF	Abweichung Budget 2024 in %
Personalaufwand	487'300	+ 1.87
Sachaufwand	-6'965	- 0.08
Finanzaufwand	-28'000	- 6.17
Abschreibungen	32'900	+ 1.46
Transferaufwand	1'400'505	+ 5.4
Fiskalertrag	594'700	+ 1.85
Regalien und Konzessionen	150'000	+ 11.03
Entgelte	344'100	+ 3.93
Finanzertrag	48'300	+ 11.17
Transferertrag	1'271'350	+ 6.41

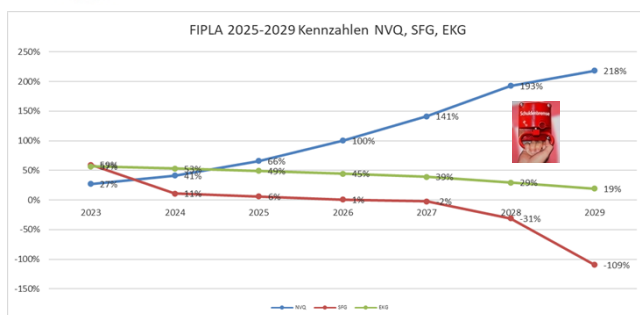
Michael Marti macht Ausführungen zur Sachgruppengliederung. Wie auch dem Bericht zum Budget entnommen werden konnte und beim vorausgegangenen Geschäft zu vernehmen war, hat der Personalaufwand zugenommen. Zum einen ist eine Zunahme von Stellen feststellbar, aber auch von Veränderungen mit rückwirkenden Einstufungen z.B. von Quereinsteigerinnen und -einsteiger bei den Schulen, was zu Mehrkosten führt. Und schlussendlich wird der Gemeindeversammlung ein Teuerungsausgleich von 0,5% beantragt, was die Rechnung natürlich auch beeinflusst. Die Besoldungsklassen verändern sich jedes Jahr bedingt durch den

Faktor «Erfahrungsstufe». Michael Marti spricht von einer moderaten Erhöhung des Personalaufwands.

Der Sachaufwand zeigt auf grün. Dieser ist gegenüber dem Jahr 2023 merklich gestiegen. Hier sind wir auf einer hohen Flughöhe. Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist sehr darauf bedacht, in Zukunft wieder andere Werte ausweisen zu können.



Finanzplan 2025-2029



Wie den Medien entnommen werden konnte, ist bei der SNB schon die Rede von Minus- oder Nullzinsen. Die Einwohnergemeinde Zuchwil konnte bessere Jahresabschlüsse machen und ein altes Darlehen zu besseren Zinsen refinanzieren. Das ist denn auch der Hauptgrund, warum der Finanzplan ein Minus ausweist. Zu den Abschreibungen: Je mehr investiert wird, umso höher sind die Abschreibungen.

Beim Mehraufwand fällt vorallem der Bereich Gesundheit und Soziales ins Gewicht.

Der Fiskalertrag ist erfreulich. Bei den juristischen Personen wurden CHF 0,5 Mio. und bei den natürlichen Personen CHF 0,2 Mio. mehr budgetiert. Schwierig zu budgetieren sind die sogenannten Sondersteuern. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde ein 5-Jahres-Schnitt genommen und CHF 0,3 Mio. budgetiert.

Die blaue Linie zeigt den Nettoverschuldungsquotient. Auch bei uns gibt es eine Schuldenbremse. Wenn wir dort einmal den Wert von 150% erreichen, muss darauf geachtet werden, dass der Selbstfinanzierungsgrad nicht kleiner als 80% ist.

Michael Marti wirft die Frage in den Raum, wie es wohl im Jahr 2028 aussehen mag. Momentan kommt die Einwohnergemeinde Zuchwil in den Genuss von rund CHF 2,8 Mio. an STAF-Geldern. Den Härtefallausgleich wird es irgendeinmal nicht mehr geben. Ob es - eingedenk dessen finanziellen Lage - eine Gegenmassnahme durch den Kanton geben wird, ist fraglich.

Kurzum, die Einwohnergemeinde Zuchwil steht finanziell mit beiden Beinen auf gutem Boden.

Patrick Marti dankt Michael Marti für die Ausführungen.

Patrick Marti ergänzt, dass während einige umliegende Gemeinden die Steuern erhöhen mussten, die Einwohnergemeinde Zuchwil die Steuern senken konnte.

Wir haben einen Sparauftrag erhalten. Diesen haben wir wahrgenommen und versucht bestmöglich umzusetzen, trotz der aktuellen Situation mit den Mehrbelastungen und den Einnahmeausfällen. Der Kürzung des Lastenausgleichs kann insofern etwas Positives abgewonnen werden, als dass der Steuerkraftindex in Zuchwil gestiegen ist.

Patrick Marti stellt die Eintretensfrage.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortbegehren gemeldet.

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

DETAILBERATUNG

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin werden zu Bericht und Antrag aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Patrick Marti seinerseits macht Ausführungen zur Feuerwehersatzabgabe, Ziff. 6 des Budget-Beschlussesantrages. Das kantonale totalrevidierte Gebäudeversicherungsgesetz muss per 1. Januar 2025 verbindlich umgesetzt werden. In der Folge muss die Feuerwehersatzabgabe im Minimum auf CHF 40 und im Maximum auf CHF 800 erhöht werden.

Thomas Emch fragt, bis zu welchem Altersjahr die Feuerwehersatzabgabe zu entrichten ist.

Patrick Marti beantwortet die Frage mit Verweis auf das Feuerwehrreglement §§ 8 und 10. Die Feuerwehrdienstpflicht hört mit dem Jahre auf, in welchem das 48. Altersjahr vollendet wird.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung gemeldet werden, stellt **Patrick Marti** alle Anträge inklusive der abgeänderten Ziffer 6 zur Diskussion.
Aus der Mitte der Versammlung werden keine Wortgehren zu Anträgen gemeldet.

Patrick Marti bringt die neun Beschlussesanträge in globo zur Abstimmung.

BESCHLUSS; grossmehrheitlich Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltung
Das Budget 2025 wird genehmigt.

7 Diverses

Auf Nachfrage von **Patrick Marti** hin werden aus der Mitte der Versammlung keine Wortbegehren gemeldet.

Gemäss § 35 Gemeindeordnung berichtet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich über den Stand der hängigen erheblich erklärten Motionen und Postulate.

Patrick Marti informiert jeweils zweimal jährlich, an der Juni- und der Dezember- Gemeindeversammlung, zu Aktualitäten in der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Patrick Marti beginnt den Informationsblock mit Ausführungen zu den beiden folgenden politischen Vorstösse.

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 wurde von Michael Vescovi die dringliche Motion «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf der Hauptstrasse auf dem Abschnitt Gemeindehaus bis und mit Fussgängerstreifen Schmiedenweg, optional bis Kreisel Martinshof/bis Fussgängerstreifen KIJUZU» eingereicht. Die Motion wurde in ein Postulat «Verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30 auf Hauptstrassen» umgewandelt.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde die Motion «Kauf Postgebäude, GB Nr. 1605» mit Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung von der Sozialdemokratischen Partei SP Zuchwil, mit Eva Maria Fischli-Hof als Erstunterzeichnende, eingereicht. Die Gemeindeversammlung hat die Motion für erheblich erklärt.

Zentrumsentwicklung

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 hat Patrick Marti informiert, dass der Gemeinderat die Zentrumsentwicklung verabschiedet hat.

Die Zentrumsentwicklung hat auch in der Ortsplanungsrevision Eingang gefunden. Die Planung und Entwicklung des Zentrums und der Hauptstrasse erfolgt in Koordination mit dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau. Die Arbeiten sind in vollem Gange und werden im Jahr 2025 intensiv weitergeführt. Hauptziel ist, die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum zu erhöhen. Im Rahmen der Planung wird es eine öffentliche Mitwirkung geben. Sobald die wesentlichen Faktoren bekannt sind, wird im Jahr 2026 mit der Umsetzung begonnen. Die Hauptstrasse wird dann saniert und umgestaltet. Die Massnahmen dafür werden im Verlauf des Jahres 2025 erarbeitet. Beide Motionen werden mit grossem Nachdruck und grosser Wirksamkeit bearbeitet, sodass es eine hoffentlich ganz gute Lösung geben wird, so Patrick Marti.

Postgebäude

In Bezug auf das Postgebäude steht Patrick Marti in Kontakt mit der Swisscom als Eigentümerin der Liegenschaft. Die Swisscom hat im Jahr 2023 alle ihre Immobiliengeschäfte sistiert und der Verkauf wurde nicht mehr weiterverfolgt. Bezüglich der Kaufofferte fragt die Einwohnergemeinde Zuchwil regelmässig bei der Swisscom nach. Swisscom-intern wird das Anliegen der Einwohnergemeinde geprüft, zu gegebener Zeit mit Rückmeldung an die Einwohnergemeinde. Das der aktuelle Kenntnisstand von Patrick Marti. Im Moment ist warten angesagt.

Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. September 2024 die vorgelegene Ortsplanung zuhanden des kantonalen Amtes für Raumplanung zur Vorprüfung verabschiedet. Sobald der umfangreiche Raumplanungsbericht vorliegt - erfahrungsgemäss dauert die Vorprüfung 6 Monate - wird daran weitergearbeitet. Während der Vorprüfungszeit und auch während der Auflagefrist wird eine Mitwirkung stattfinden, sodass alle Betroffenen, d.h. die gesamte Einwohnerschaft von Zuchwil sich zur Ortsplanung vernehmen lassen kann.

Immobilienstrategie

An seiner Sitzung vom 26. September 2024 hat der Gemeinderat eine nachhaltige Immobilienstrategie verabschiedet. Bei der Strategie geht es darum, die Sanierung von gemeindeeigenen Hochbauten voranzutreiben und zwar abgestimmt auf Zeitachse und Investitions-

volumen. In den nächsten Jahren wird das eine und andere dieser Projekte in der Investitionsrechnung Niederschlag finden.

Photovoltaikanlage über Parkplatz beim Sportzentrum

Das Schweizer Stimmvolk hat am 9. Juni 2024 das Stromgesetz an der Urne angenommen, die Stromverordnung wird angepasst. So wie die Verordnung im Moment vorliegt, würde das Projekt viel an Subventionsgeldern verlieren. Auch mit der Einspeisung könnte es Probleme geben, sodass die Wirtschaftlichkeit gefährdet wäre. Aus diesem Grund hat die Einwohnergemeinde Zuchwil eine externe Firma beauftragt, dazu eine Analyse zu erstellen und das weitere Vorgehen zu definieren. Wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, kann weitergeplant werden.

Parkplatzbewirtschaftung beim Sportzentrum

Im Moment ist ein Projekt für die Bewirtschaftung des Parkplatzes am Laufen. Das Projekt kann unabhängig umgesetzt werden. Die Tiefbauarbeiten (Strassensanierung, unterirdische Elektroleitungen, WARESO-Leitungen, Entwässerungen ...) am Ort der gelegenen Sache haben einen Zusammenhang mit den derzeitigen Tiefbauarbeiten beim Schulhaus Unterfeld. Bis zum Sommer 2025 werden mehr Informationen vorliegen. Es handelt sich um ein sehr komplexes Projekt. Statt Stückwerk zu betreiben, setzen die Verantwortlichen auf eine ganzheitliche Nachhaltigkeit. Die Bewirtschaftung kann mit detektieren von Autonummern bevorzugt angegangen werden. Das ist eine kostengünstige und effiziente Möglichkeit, die keine grossen Nachfolgeinvestitionen nach sich ziehen würde.

Ferner konnte der Tagespresse auch die eine und andere Neuerung entnommen werden. Patrick Marti nennt als Beispiele den Kreisel Emmenspitze, den Friedhofsweg oder die Sanierung des Lindenschulhauses etc.

Spitex-Dienste, Altersleitbild,

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2024 wurde der erneuerte Leistungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und Abteilung Spitex sowie das Altersleitbild genehmigt. Die Umsetzung des Leitbildes wird Behörden und Verwaltung in den kommenden Jahren beschäftigen.

Sportzentrum Zuchwil AG

Mit einem schönen Anlass und zahlreichen Besucherinnen und Besuchern konnte die Sportzentrum Zuchwil AG im August 2024 ihr 50-Jahr Jubiläum feiern. Die Schweizermeisterschaft im Vereinsturnen am Samstag, 7./Sonntag, 8. September 2024 war ein äusserst erfolgreicher Grosslass. Die Sorgsamkeit an der Infrastruktur im Sportzentrum zahlt sich aus. Die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG steht auf der Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025. Die Vereinbarung mit der Sportzentrum Zuchwil AG fängt jeweils im Monat April an zu greifen. Die Leistungsvereinbarung an der laufenden Gemeindeversammlung zu behandeln, dafür hätte die Zeit nicht ausgereicht.

Den Medien konnte auch von der Sanierung des Saunaparks entnommen werden. Kommenden Donnerstag, 12. Dezember 2024 findet eine Sitzung mit allen Beteiligten statt. Gesprächsgegenstand wird die Kostenabrechnung sein. Anschliessend kann transparent darüber informiert werden. Derzeit sieht es danach aus, dass die Versicherungsleistungen und der

Betriebsausfall einigermaßen im Lot sind und man in der Angelegenheit mit einem blauen Auge davonkommt.

Terminankündigungen

Die Gemeindeversammlungen im 2025 finden am 16. Juni und 15. Dezember statt. Dann finden in Zuchwil im Jahr 2025 Gesamterneuerungswahlen statt.

Gemeinderatswahlen: 18. Mai

Gemeindepräsidium und Friedensrichteramt: 29. Juni

Vizegemeindepräsidium: 28. September

Gemeindepräsident Patrick Marti dankt für die Teilnahme an der Versammlung. Sein Dank richtet sich auch an alle anderen, die sich für Zuchwil einsetzen und die Einwohnergemeinde am Laufen halten. Sie alle leisten einen wesentlichen Beitrag daran, dass Zuchwil funktionieren kann. Er dankt allen, die sich die Zeit genommen haben an der Versammlung teilzunehmen und unsere direkte Demokratie aktiv leben und für ihr Engagement und Interesse.

Er wünscht allen besinnliche Festtage, beste Gesundheit sowie einen guten Jahresausklang und dann einen guten Start ins Jahr 2025.

Patrick Marti lädt alle zu einem persönlichen Austausch beim anschliessenden Apéro ein.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erwidern den Dank und die guten Wünsche mit Applaus.

Für das Protokoll

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Andrea Schnyder
Gemeindeschreiberin